

31. Juli 2015



über ^{29/7}La
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

über
Magistrat

M.i.V., 29.7.

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für
Umwelt, Energie und Sauberkeit

Der Magistrat

Dezernat für
Umwelt und Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

21. Juli 2015

Lärmkartierung an Schienenwegen des Bundes (15-F-03-0024)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen das Schreiben des Eisenbahn-Bundesamtes vom
18.06.2015 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage



Eisenbahn-Bundesamt
 Wiesbaden
 Derernat II - Rathaus

Der Präsident

Eingang: 29. JUNI 2015

EN	pR	FR	Büro
30	36	50	51
SWV	SEG	z.K.	z.T.
WV	z.W.V.	z.d.A.	b.R.
		+	Bearbeitung:

Umweltamt

Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn

Frist:

Telefon:

Dr. Marcel Werner
 Pascal Salkowski
 (02 28) 98 26- 256
 (02 28) 98 26- 831

Herrn Bürgermeister
 Arno Großmann
 Rathaus-Schlossplatz 6
 65183 Wiesbaden

LAENDERHAUPTSTADT WIESBADEN
 UMWELTAMT

30. JUNI 2015

01	02	03	04	05	06	07	08	09	10
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40

Frist: *hl*

Telefax:

(02 28) 98 26- 9256
 (02 28) 98 26- 9831

e-Mail:

WernerM@eba.bund.de
 SalkowskiP@eba.bund.de
 Ref45@eba.bund.de

Internet:

www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum:

18.06.2015

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

Pr.45kf/004-0121#057-002

Betreff: Lärmkartierung an Schienenwegen des Bundes

Bezug: Ihr Schreiben vom 19. Mai 2015

Anlagen: 0

Sehr geehrter Herr Großmann,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 19. Mai 2015 kann ich Ihnen folgende Auskunft geben.

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat am 1. Januar 2015 die gesetzliche Aufgabe der Lärmaktionsplanung übernommen. Um die Grundlage für die Lärmaktionsplanung zu schaffen, erstellt das EBA einen ersten bundesweiten Pilot-Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken außerhalb der Ballungsräume, der bis Mitte des Jahres 2016 fertiggestellt und veröffentlicht wird. Die Öffentlichkeit hat während der Erstellung die Möglichkeit, sich zur Lärmsituation zu äußern und sich an der Lärmaktionsplanung zu beteiligen.

Der Pilot-Lärmaktionsplan wird für alle in Stufe 2 kartierten Eisenbahnstrecken des Bundes außerhalb der Ballungsräume aufgestellt und enthält neben den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung Informationen zu den Maßnahmen des Bundes im Rahmen

Hausanschrift:
 Heinemannstraße 6, 53175 Bonn
 Tel.-Nr. +49 (228) 9826-0
 Fax-Nr. +49 (228) 9826-199

Überweisungen an Bundeskasse Trier
 Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
 BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
 IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

Formgebundene, fristwahrende oder sonstige rechtserhebliche Erklärungen sind ausschließlich auf dem Postweg einzureichen.

der Lärmsanierung, der Lärmvorsorge und weiterer bestehender Programme des Bundes. Hierzu zählt unter anderem das lärmabhängige Trassenpreissystem (LaTPS).

Die bundesweite Lärmaktionsplanung ist ein langfristiger und kontinuierlicher Prozess, der in einem fünfjährigen Zyklus durchgeführt wird. Ab 2018 wird das EBA in die regelmäßige Lärmaktionsplanung einsteigen und den Lärmaktionsplan alle fünf Jahre überarbeiten und weiterführen. Für die Lärmaktionsplanung, die auf die Pilot-Runde folgt, werden derzeit die konzeptionellen Grundlagen geschaffen.


Die dem EBA für die zweite Stufe der Lärmkartierung zur Verfügung stehenden Angaben zu Lärmschutzwänden entsprechen dem Stand 2012 (Angaben der DB Netz AG) sowie 2010 (Informationen aus der Lärmsanierung). Die von Ihnen angesprochenen Lärmschutzwände in Mainz-Kastel und Mainz-Kostheim wurden für die aktuelle Lärmkartierungsstufe 2 berücksichtigt (Mit Ausnahme des kurzen Stücks Lärmschutzwand entlang der Schwarzenbergstraße, östlich der Bahnstrecke 3603. Entweder es lagen uns hierzu keine/unvollständige Informationen vor oder die Lärmschutzwand konnte nicht berücksichtigt werden, da deren Fertigstellung nach Abschluss der Datenerfassung zur Lärmkartierung erfolgte).

Wie Sie bereits bemerkten, verbessert sich die Geräuschsituation (bezogen auf die in der Lärmkartierung verwendete Immissionshöhe von 4 m) im Bereich der o.g. Schallschutzwände gegenüber den Ergebnissen der Lärmkartierungsstufe 1 weniger deutlich, als man es ggf. erwarten würde. Dies liegt darin begründet, dass die erste(n), entlang der Bahnstrecken stehende(n) Häuserreihe(n), aufgrund der relativ dichten Bebauung bereits deutlich schallabschirmend auf die dahinterliegenden Bauten einwirken, so dass die zusätzliche schallabschirmende Wirkung der Lärmschutzwände hier nicht mehr voll zum Tragen kommt. Den größten pegelmindernden Einfluss üben die Lärmschutzwände auf die erste Häuserreihe aus, also dort, wo der Schall vorher noch ungehindert auf die Gebäude auftreffen konnte.

Die in Ihrem ersten Beispiel in Wiesbaden-Schierstein deutlicher auftretenden Pegelunterschiede nach Einzug der Lärmschutzwand, sehen wir in der dort vorliegenden geringeren Bebauungsdichte der Häuser begründet (Die schallabschirmende Wirkung der ersten Häuserreihen fällt geringer aus als in den Beispielen Mainz-Kastel und Mainz-Kostheim, so dass der pegelmindernde Einfluss der Lärmschutzwand auf die hinteren Häuserreihen größer ausfällt).

Für weitere Rückfragen können Sie sich gerne an das Referat 45 als Fachdienst für
Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.-Ing. Böhlke
(in Vertretung)